

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-019/2016
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Elstal | 10.02.2016 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 16.02.2016 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 23.02.2016 | öffentlich |

**Entwicklung des Olympischen Dorfes von 1936 in Elstal
hier: Vorstellung des abschließenden Integrierten
Quartiersentwicklungskonzeptes (IQEK) sowie Beratung und
Beschlussfassung über die Selbstbindung der Gemeinde an die Ergebnisse
des IQEK**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das vorliegende Quartiersentwicklungskonzept als Grundlage für die weitere Entwicklung des Olympischen Dorfs in Elstal zu billigen und auf dieses bei weiteren verbindlichen Planungsschritten aufzubauen.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Dezember 2014 beschloss die Gemeindevertretung (B-160/2014) die Teilnahme am Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Projektbeitrag „Entwicklung des Olympischen Dorfs 1936 in Elstal“. Erster Projektbaustein des geförderten Projektes war die Erarbeitung eines integrierten Quartiersentwicklungskonzeptes, welches eine integrale Ausgangslage für weitere Handlungsschritte, verbindliche Teilplanungen sowie konkrete Baumaßnahmen sein soll. Nach einem ein Jahr dauernden Erarbeitungsprozess liegt nun die Endfassung des Quartiersentwicklungskonzeptes vor. Neben der Recherche der allgemeinen Ausgangslage und intensiven Abstimmungen mit Eigentümerin, Investor und Verwaltung wurde auch die Bürgerschaft am Erarbeitungsprozess beteiligt. Im Mai 2015 erfolgte eine Bürgerwerkstatt, bei der alle Bürger der Gemeinde aufgerufen waren, ihre Ideen, Anregungen und Anmerkungen in die laufende Planung einzubringen. Weiterhin fand im Dezember 2015 die Vorstellung eines Entwurfs des Konzeptes in der Aula der Oberschule Elstal statt, bei der ebenfalls Gelegenheit zur Rückmeldung gegeben wurde. In einer weiteren Veranstaltung im Juli 2015 fand ergänzend eine Fachwerkstatt statt, an der Gemeindevertreter, Fachbehörden, wichtige Akteure des Ortsteils sowie Vertreter aus Wirtschaft und Forschung teilnahmen.

Die aus dem vorgenannten Prozess gewonnen Informationen, Ideen und Ziele wurden durch das beauftragte Planer-Team in das Konzept eingearbeitet und dieses in regelmäßigen Steuerungsunden durch die Projektpartner diskutiert und abgestimmt.

Aufgrund der nicht unerheblichen Größe des Areals sowie den sehr spezifischen Nutzungspotenzialen einzelner Teilbereiche erschien es zwingend erforderlich, ein Konzept zu entwickeln, welches keine starre Entwicklungslinie vorgibt, sondern verschiedene Nutzungsoptionen für einzelne Teilbereiche aufzeigt. Im Bearbeitungsprozess konnte dabei jedoch eine Vorzugsvariante entwickelt werden, die aus Sicht der Planungsbeteiligten die optimale Variante darstellt. Diese wird im Entwicklungskonzept ausführlich vorgestellt.

Weitere Varianten sind in Anhängen dargestellt und sind entsprechend konkreter Bedarfe und Nachfragen ebenfalls Handlungsoptionen.

Die erarbeiteten Ergebnisse zeigen einen Weg auf, wie die vom Zerfall bedrohte Liegenschaft doch noch zu einem vitalen und integrierten Bestandteil des Ortsteils Elstal werden kann und hierdurch das historische Erbe auch dauerhaft gesichert wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Finanzierung der Planung ist über die durch den Bund sowie die Gemeinde bereitgestellten Fördermittel voll abgedeckt. Das beauftragte Honorar für die erbrachten Leistungen liegt innerhalb des zuvor kalkulierten Budgets.

Anlagenverzeichnis:

- Integriertes Quartiersentwicklungskonzept

(Hinweis: Da die Anlagen zum Quartiersentwicklungskonzept sehr umfangreich und großformatig sind, werden diese nur an die Fraktionsvorsitzenden ausgereicht. Die Unterlagen liegen während der Sitzung zur Einsicht aus und können in der Verwaltung eingesehen werden. Auf Nachfrage werden den Mitgliedern der Gremien die Anlagen ausgefertigt und zugesandt.

Az.:
01.02.2016